

Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Datenschutz



Merkblatt zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Das im Grundgesetz verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht enthält in seiner Ausprägung als Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über den Umgang mit den ihn betreffenden Daten entscheiden.

Konkretisiert wurde diese verfassungsrechtliche Vorlage durch das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 14. Januar 2003. Abgelöst wird das Bundesdatenschutzgesetz von 2003 durch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO EU) vom April 2016 in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neu vom 05. Juli 2017. Beide traten am 25. Mai 2018 in Kraft.

Die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Grundsätzen für den Umgang mit personenbezogenen Daten sollen Ihnen die Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erleichtern. Weitergehende Fragen besprechen Sie bitte mit der / dem für den Tanzclub Grün-Gold Schleswig zuständigen Datenschutzbeauftragten.

Jeder Bürger / jede Bürgerin hat ausdrücklich das uneingeschränkte Recht zur Anrufung der oder des Beauftragten für Datenschutz. Die oder der Datenschutzbeauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern sie oder er nicht von dem Betroffenen von dieser Pflicht befreit wird.

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

„Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten

Rechtmäßigkeit

Der Umgang mit personenbezogenen Daten muss der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienen und auf einer gesetzlichen Grundlage oder freiwilligen Einwilligung der oder des Betroffenen beruhen. Die gesetzliche Grundlage kann bereichsspezifisch oder allgemein (BDSG) ausgestaltet sein.

Erforderlichkeit

Die Kenntnis jedes einzelnen Datums muss zur Aufgabenerfüllung erforderlich sein. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn sie aktuell benötigt und nur solange gespeichert werden, wie sie zur Aufgabenerfüllung gebraucht werden. Eine Vorratsspeicherung ist unzulässig.

Transparenz

Betroffene sollen grundsätzlich wissen, „wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß“. Hieraus folgen Unterrichts-, Benachrichtigungs- und Auskunftspflichten.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Rechte Betroffener zu schützen.

Einschränkung der Verfügbarkeit (Zweckbindung)

Personenbezogene Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden, es sei denn, das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift gestattet die Verwendung zu einem anderen Zweck.

Rechte der Betroffenen

Betroffene sollen grundsätzlich Einfluss auf ihre Daten nehmen können. Daher bestehen grundsätzlich Rechte auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Widerspruch und Schadenersatz.

Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO EU) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neu

Die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union und das Bundesdatenschutzgesetz neu sind die allgemeine gesetzliche Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten.

Die Einwilligung ist regelmäßig schriftlich zu erteilen, muss freiwillig sein und ist nur gültig, wenn die betroffene Person weiß, worin sie einwilligen soll. Sie ist vor der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung einzuholen. Dabei ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, jede Phase der Verarbeitung oder Nutzung hinzuweisen.

Willigt die betroffene Person nicht ein, so ist sie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei den Betroffenen zu erheben. Ausnahmen bedürfen einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung. Werden Daten ohne Kenntnis der Betroffenen erhoben oder übermittelt, sind diese im Regelfall zu unterrichten.

Strafvorschriften

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, einem Dritten übermittelt oder auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Seite 2 von 2

- hier abtrennen -

Empfangsbekanntnis

zur Weiterleitung an den Beauftragten für Datenschutz im
Tanzclub Grün-Gold-Schleswig e.V.

Mitgliedsnr. (wird durch Verein ausgefüllt)

Name	Vorname	Mitgliedsantrag vom
------	---------	---------------------

Ich bestätige das Merkblatt zum Umgang mit personenbezogenen Daten heute erhalten zu haben.

Über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und das für die Bundesrepublik Deutschland ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie die daraus resultierende Datenschutzordnung für den Tanzclub Grün-Gold Schleswig e.V., wurde ich ebenfalls belehrt.

Bei Minderjährigen Unterschrift
durch gesetzlichen Vertreter.

Ort, Datum

Unterschrift